

II-9711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/93-Parl/89

Wien, 18. Jänner 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

45171AB

1990 -01- 22

zu 4585/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4585/J-NR/89, betreffend staatliche Anerkennung der "Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker)", die die Abgeordneten Dr. Nowotny und Genossen am 27. November 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Das Schreiben der Quäker vom 14. April 1989 ist in der Zwischenzeit beantwortet worden (siehe die beiden Beilagen).

ad 3) und 4)

Nach den hier bekannten Informationen dürften weniger als 100 Quäker in Österreich leben. Für die Bestandesgarantie dürfte eine Zahl von etwa 2.000 Personen notwendig sein; diese Zahl liegt weit unter der analogen Zahl in der Bundesrepublik Deutschland. Die Beantwortung der Frage hängt von den Gesprächen mit den Quäkern ab.

Beilagen

Handwritten signature



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

GZ: 12.078/1-9c/89

Bei Beantwortung bitte angeben.

An die
Religiöse Gesellschaft der
Freunde (Quäker)
Wiener Monatsversammmlung

Jauresgasse 13
1030 W i e n

Sachbearbeiter: Dr. Anderle

Telefon 0222/66 20 Klappe 3509 DW

Parteienverkehr: Dienstag und Donnerstag 9.00–12.00 Uhr

Betr. Anerkennung der Quäker

Ihr Ansuchen um gesetzliche Anerkennung der Quäker an die Frau Bundesministerin darf vom Kultusamt im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wie folgt beantwortet werden:

Zunächst darf darauf hingewiesen werden, daß die segensreiche Tätigkeit der Quäker in Österreich und da vor allem in Wien nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg in dankenswerter und bester Erinnerung ist. Viele werden der damals geleisteten Hilfe ein Leben lang in tiefer Dankbarkeit gedenken.

Im Staatskirchenrecht Österreichs wird zwischen gesetzlich anerkannten und nicht anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften unterschieden. Die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften hatten bis 1939 die Aufgabe und das Recht, auch die für den staatlichen Bereich geltenden Matriken zu führen; die religiöse Eheschließung hatte unmittelbare Wirkung für den staatlichen Bereich. Seit 1939 haben die gesetzlich anerkannten Kirchen diese Aufgaben nicht mehr.

Nach der Verfassungsbestimmung von Artikel 63 Abs.2 des Staatsvertrages von St. Germain haben alle Einwohner Österreichs das Recht, öffentlich und privat jede Art Glauben, Religion und Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Übung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist. Die letztgenannte Einschränkung gilt auch für die gesetzlich anerkannten

ten Kirchen und Religionsgesellschaften, sodaß sowohl im Hinblick auf Glaubens- und Gewissensfreiheit als auch im Hinblick auf den Gleichheitssatz zwischen den Angehörigen gesetzlich anerkannter Kirchen und nicht anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften kein wesentlicher Unterschied besteht.

Für die gesetzliche Anerkennung der Anhänger eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses fordert § 1 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, RGBl. Nr. 68, betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften, Religionslehre, Gottesdienst, Verfassung und Benennung, die insgesamt nichts Gesetzwidriges oder sittlich Anstößiges enthalten dürfen. Darüber hinaus fordert das Gesetz die Bestandesgarantie in finanzieller und in allgemeiner Hinsicht. Hinsichtlich der Bestandesgarantie ist es erforderlich, daß eine hinlänglich große Anzahl von Anhängern in Österreich ständig wohnt, sodaß der Bestand der betreffenden Kirche und Religionsgesellschaft für die Zukunft gesichert erscheint. Nach der Praxis im Kultus- und Unterrichtsressort wird hierfür eine Anzahl von etwa 2.000 Personen angenommen. Diese Zahl ist erheblich geringer als die betreffend analoge Zahl in der Bundesrepublik Deutschland. Soweit hier bekannt ist, wird eine solche Anzahl von Glaubensanhängern bei den Quäkern in Österreich bei weitem nicht erreicht. Dies dürfte der Grund sein, daß die von Ihnen genannten Rechtsauskünfte seinerzeit negativ waren. Daran dürfte sich in der Zwischenzeit nichts geändert haben.

Es darf betont werden, daß in der Nichtanerkennung einer Kirche keine Form einer Diskriminierung liegt; so darf etwa darauf verwiesen werden, daß auch die Anglikanische Kirche im Hinblick auf die geringe Zahl von Angehörigen in Österreich gesetzlich nicht anerkannt ist.

Für eine mündliche Kontaktaufnahme zur gegenständlichen Frage steht das Kultusamt im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport gerne zur Verfügung.

Wien, 18. Dezember 1989

Für die Bundesministerin:

Dr. JONAK

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Jaw

RELIGIÖSE GESELLSCHAFT DER FREUNDE (QUÄKER)
WIENER MONATSVERSAMMLUNG (PYRMONT JAHRESVERSAMMLUNG)

RELIGIOUS SOCIETY OF FRIENDS
(QUAKERS)
VIENNA MONTHLY MEETING
(PYRMONT YEARLY MEETING)

ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Zh. Frau BM Dr. Hilde Hawlicek

Minoritenplatz 5

A-1010 Wien

JAURESGASSE 13

A-1030 WIEN/VIENNA

ÖSTERREICH/AUSTRIA

Telephon (0222)713 42 84

BÜRO d. BUNDESMINISTERS

Empf. 24. AUG. 1989

14. April 1989

Sehr geehrte Frau Bundesminister

Zahl. 1416 P Blg.

24. APR. 1989

Der österreichische Staat unterscheidet gesetzlich zwischen den Religionsgemeinschaften, und zwar in erster Linie zwischen den von ihm anerkannten Religionsgemeinschaften und den übrigen. Unseres Wissens zählt unsere religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker) nicht zu den derart anerkannten Gemeinschaften und hat auch noch keinen entsprechenden Antrag gestellt. Wir richten daher an die Bundesregierung nun diesen Antrag, die religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker) als Religionsgemeinschaft anzuerkennen, und verweisen begründend auf das Kirchen-(Anerkennungs-)Gesetz sowie auf die Grundrechte der Religionsausübung und der Gleichheit.

In Österreich sind die Quäker durch die Hilfstätigkeit ausländischer Quäker in den Notzeiten nach den beiden Weltkriegen bekannt geworden. In der Folge der Umstürze von 1934 und 1938 wurden politisch Verfolgte im Inland oder bei ihrer Emigration durch Quäker unterstützt. Unter unsern Mitgliedern waren mehrere auf diese Art mit Quäkern in Berührung gekommen. Nach 1956 erhielten Ungarnflüchtlinge Quäkerunterstützung. Die österreichischen Quäker sind ein kleiner Teil der weltweiten Quäkergemeinschaft. Sie nahmen 1974 am Vietnam-Hilfsprogramm der Bundesregierung teil und sie haben die 1952 begonnenen monatlichen Diplomatentreffen fortgesetzt, für welche als Vortragende zahlreiche Wissenschaftler, Diplomaten und österreichische Regierungsmitglieder gewonnen werden konnten.

Die Religion der Quäker ist ein reformiertes Christentum, das auf die Ursprünge des Christentums zurückgreift und das - im Sinne des Schriftwortes, "wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen" - glaubt, daß der christliche Geist zu allen Zeiten fortwirkt. Die Quäker erkennen die Einstimmigkeit des Geistes in ihren Andachten und in der einträchtigen Weise ihrer Beschlußfindungen. In ihm finden sie sich allen Religio-

RELIGIÖSE GES.D.FREUNDE(QUÄKER)

BRIEF A.D.ÖSTERR.BUNDESREGIERUNG

14. April 1989

Seite 2

nen verbunden. Sie glauben, daß der Geist in menschlichen Werken lebt. Sie zählen zu den historischen Friedenskirchen, die keinen Krieg als gerecht anerkannt haben.

Bisher haben die Quäker unseres Wissens unterlassen, die Frage ihrer staatlichen Anerkennung in Österreich ausdrücklich zu stellen. Ein Grund für diese Unterlassung ist in vor Jahren erhaltenen Rechtsauskünften zu sehen, die einen diesbezüglichen Antrag als aussichtslos hingestellt hatten. Heute betrachten wir unsere Unterlassung insofern als unrecht, als sie gewissermaßen auf eine vom Staat gewiesene Verbindung verzichtet hat und einer vom Staat übernommenen und zu treffenden EntschlieÙung vorgegriffen hat.

Religion spricht an, erkennt, antwortet und verbindet. Sie ist in diesem Sinne die tiefste Grundlage jeder Gemeinschaft, auch der rechtsstaatlichen. In ihrer Antragsstellung an die Bundesregierung suchen die Quäker die Verbindung und bemühen sich damit auch um ihre religiöse Verpflichtung.

Mit freundlichen Grüßen

RELIGIÖSE GESELLSCHAFT DER FREUNDE (QUÄKER)

Ewald Eichler

Ewald Eichler

14. April 1989